

ANTRAG

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 21.07.2022

Betreff: **Teuerungsbonus auch für Bewohner von
Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Mag. Dieringer-
Granza, LAbg. Linder

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, die Richtlinien für den Teuerungsbonus so zu ändern, dass auch die Bewohner von Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen bezugsberechtigt sind, wenn ihre Pension oder ihr sonstiges Einkommen unter den festgelegten Grenzbeträgen liegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales vorgeschlagen.

BEGRÜNDUNG

Auch die Bewohner von Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen leiden unter der Teuerung.

Auch wenn sie keine Aufwendungen für Kost und Logis leisten müssen, reicht ihr Taschengeld in sehr vielen Fällen nicht, um notwendige Zusatzleistungen (z.B. Medikamente, Therapien, Haarpflege) finanzieren zu können.

Immer mehr Pflegeheimbewohner müssen überdies erhöhte Zuschläge für Einzelzimmer bezahlen, weil ihnen die Zuschüsse dafür gekürzt oder gar gestrichen worden sind.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum diese Gruppe bedürftiger Personen in den von der Landesregierung beschlossenen Richtlinien ausdrücklich von der einmaligen Unterstützung in Höhe von 200 ausgeschlossen wird.

Es wäre ein Akt sozialer Fairness, dass auch sie diese Hilfe bekommen, wenn ihre Pension bzw. ihre sonstigen Einkommen die Grenzbeträge nicht überschreiten.